beschränkt sei. Sollte sich baher sinden, daß in dieser Beziehung das ins Leben tretende neue Grundsteuerspstem eine zu beschränstende Wirkung außerte, so wird man Seiten der Regierung dars auf Bedacht nehmen, deshalb Modificationen einzuleiten. Doch läßt sich zur Zeit mit Zuverlässigkeit nicht behaupten, daß ein solches Resultat eintreten werde, und deshalb wird das Ergebniß des neuen Grundsteuerspstems und der etwaige Einfluß desselben auf diesen Gegenstand zunächst abzuwarten sein.

Ubg. Klinger: Ich erlaube mir die Frage an ben Berrn Staatsminifter, wie es in ber Bwifchenzeit von jest bis zum funftigen ganttage gehalten werben foll. Es ift gewiß, daß ber Betrag ber Steuern, welcher bis jest abentrichtet worden ift, burch die Ginfuhrung ber neuen Grundsteuer fo gemindert merben wird, bag ber, welcher heut 30 Thaler gibt, funftig muth= maglich nur 22 Thir. 15 Mgr. geben wird. Durch ben Singutritt ber Ritterguier und aller berjenigen Grundstude, welche zeither als fleuerbefreite gegolten haben, ift bie Summe ber fteuerbaren Grundftucke außerordentlich gewachsen, und ich glaube annehmen zu fonnen, bag ber Steuerbetrag, ber funftig zu lei= ften fein wird, im Bergleich ju bem fruheren um ben vierten Theil fallen wird. Dehme ich an, bag überhaupt 433,310 Uder Rittergutsgrund und Boben gur fleuerbaren Flache hingufommen; nehme ich ferner an, bag überhaupt 128,000 Ucker zeither fteuerfreie geiftliche und Commungrundftude bagu treten werben, fo ergibt eine Bergleichung mit 1,899,933 Udern land= lichem und flattifchem Grundbefige, daß überhaupt ein Biertheil mehr an fteuerbarem Grund und Boben bagutreten wird. Pra= fumtiv menigstens muß alfo ber funftige Steuerbetrag vom landlichen Gruntbefige betrachtlich und bis zu einem Biertheile herakgeten. Es fonnte fonach wohl ber Fall eintreten, bag biejenigen bauerlichen Abgeordneten, Die jest in ber Rammer figen, funftig und vielleicht ichon jum nachften Landtage blos um bes: willen nicht mehr hier fein murben, weil fie burch die Berabgehung ber Steuer die Bahlfahigkeit verloren haben, und ich murbe wunschen, bag mir baruber eine Erlauterung gegeben werbe, ba ich es hart und mit ber Grundidee ber Berfaffungsurfunde nicht vereinbar finde, dag ber, ber jest in ber Rammer ift, funftig nicht mehr mablbar ift, obicon fein Befigthum, welches ihm heut die Bahlfahigkeit gewährt, fich nicht im Geringften veranbert haben wirb.

Staatsminister v. Zesch au: Ich theile die Besorgnisse in Bezietung des Einstusses des neuen Grundsteuerspstems auf den in dem Wahlgesche schloseschen Census nicht. Es ist nicht zu leugnen, und die Regierung hat auch in den Unterlagen des Staatsbudjets nachgewiesen, daß durch Hinzuziehung der Steuers befreiten eine Beim nderung der Steuern der übrigen jetzt steuer. pflichtigen Grundstufe, nicht aber in dem Umfange, als der gesehrte Abgeordnitz eten auseinandergescht hat, eintreten wird, weil die Bedürfnisse, welche aus der Einschrung des neuen Grundsteuerspstems selbst hervorgehen, wie z. E. die Mittel zu Beschaffung der Entschädigung der Steuerfreien, der Grundsteuer

dur Laft fallen; hauptfachlich aber auch aus anbern Grunben. Wenn man bas Resultat ber neuen Grundbesteuerung in wenig Worten zusammenfaffen will, fo wird es hauptfachlich in einer Erleichterung der fleinen Grundbefiger in den Stadten und auf dem Lande bestehen, die besonders auf dem platten Lande jest unverhaltnigmäßig boch belaftet find und, wie nicht zu leugnen ift, in einer unverhaltnifmäßigeren hoheren Beigiehung ber großeren Stabte. Es wird alfo die Berminderung der Grundfteuer in der hauptfache allen benjenigen fleinen Grundbefigern zu Gute geben, welche jest ohnehin bei bem beftehenden Cenfus gar nicht mahlbar find. Es ift moglich, bag bei manchen andern Grundbefigern ber Fall eintreten fann, daß, mahrend fie jest mahlfahig find, fie es funftig nicht mehr fein werden. Dagegen werden aber funftig wieder Undere hingutreten, und es wird fich badurch in ber Bahl ausgleichen. Wir haben abnliche Werhaltniffe ichon gehabt; es find berartige Beranderungen eingetreten in Folge ber feit Ginführung ber Berfaffung bewilligten Steuererlaffe. Wir haben gefeben, bag in Folge biefer Erlaffe Bahler ausscheiben mußten, weil fie ben bestimmten Gensus nicht mehr hatten.

Mbg. Georgi (aus Mylau): Ich will mir lediglich bie Unfrage und nothigenfalls ben Untrag an ben Berrn Prafibenten erlauben, bei ber Fragftellung über biefen Puntt eine Trennung eintreten zu laffen. Ich bin namlich im Principe fur Die Berminderung bes Cenfus fur bie paffive Bablbarfeit, nicht aber für folche Berminterung für bie active Bahlbarkeit, und ich glaube, bag, wenn ein Untrag an die hohe Staatsregierung um Berminderung bes Cenfus fur bie paffive Bahlbarteit gelangt, bann auch die Bedenken beseitigt werden murben, die von bem Ubg. Klinger in Begiehung auf den Berluft ber Bahlfahigkeit bei ben Mitgliedern, die gur Beit in ber Rammer figen, aufgestellt worden find. Allerdings wird durch die Bugiehung bes fleuerfreien Grundeigenthums bas Dbject fur die Grundfteuer fehr erweitert. Dagegen ift aber ju berudfichtigen, daß Binfen und Tilgung jur Entschädigung ber Realbefreiten auf die Grundfteuer gereche net worden find, fo bag bie Ubminderung fur tie Gingelnen im Durchschnitt febr unbedeutend fein wird.

Prafibent D. Saafe: Ich werbe die Frage trennen.

Abg. v. Thielau: Zuvörderst kann ich das Bedenken, was der Abg. Klinger aufgestellt hat, nicht theilen, insofern als ich nicht glaube, daß durch die Einführung der neuen Grundssteuer die Abgaben sich niedriger stellen werden. Wenn wir nach dem jetzigen Ansate 9 Pfennige pro Steuereinheit ausschreiben, so werden wir 2 Pfennige weniger ausschreiben mussen, wenn wir die Summe erreichen wollen, die wir im vorigen Budjet aufgestellt haben. Es läßt sich nicht annehmen, daß der Gensus so sehr niedrig war; wenn das aber auch ware, so hilft uns eine Abanderung der Hohe des Geldsates Nichts; denn ich halte es für falsch, den Gensus nach dem Gelobetrage zu bemessen, sondern sehe nur einen richtigen Maßstab darin, daß man die Grundsteuereinheiten selbst als den Gensus auswirft; 30 Thlr.